



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.11.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 27.11.2015“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die „Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 27.11.2015“ mit Ablauf des 31.12.2022 aufzuheben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen wurde zum 01.01.2016 als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme eingeführt und erwartete Erträge von 8.000,00 EUR pro Jahr in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Seitdem wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, auf Basis der Satzung Steuereinnahmen zu generieren. Dennoch konnten nur sehr vereinzelt Veranlagungen vorgenommen werden (in Summe insgesamt in Höhe von 4.050,00 EUR).

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zu steuernden Personen und deren Aufenthalt kaum zu ermitteln sind, regelmäßig auch nicht über einen längeren Zeitraum im Stadtgebiet verbleiben und ebenso nicht an der Steuererhebung mitwirken. Auch die rechtlich gebotene steuerliche Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ist vor diesem Hintergrund nicht darstellbar.

Angesichts der absoluten Unverhältnismäßigkeit des zur Steuererhebung notwendigen Aufwandes zu den tatsächlich realisierbaren Erträgen ist daher von der weiteren Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde abzusehen und die Satzung mit Ablauf des 31.12.2022 aufzuheben.

Der Sachverhalt ist dem Arbeitskreis Haushaltssteuerung und –konsolidierung in der Sitzung am 26.10.2022 vorgestellt worden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Aufhebungssatzung zu Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen

